

140/0129/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 140
Az: Sonja Heid-von Kymmel
Datum: 25.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	08.04.2025	Vorberatung	mehrheitlich beschlossen
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	10.03.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	Entscheidung	

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wird in beiliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

Begründung:

A

Die textliche Grundlage der Satzungs-Neufassung bildet die Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes, Stand 09.2023.

Zu den Anlagen:

1. Die Anlage der Synopse enthält die Gegenüberstellung
 - der bisherigen Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen sowie
 - der Mustersatzung des HSGB, Stand 09.2023.

Änderungen sind kommentiert und/oder farblich hinterlegt.

2. Die Anlage der finalen Satzung entspricht der Lesefassung.

Wesentliche Änderungen sind

- generelle Verwendung des Begriffs der Kostenbeiträge anstelle Gebühren
- Wegfall der bisher aufgeführten Betreuenden Grundschulen Groß-Umstadts, da diese zwischenzeitlich durch den Pakt für den Nachmittag übernommen wurden und gesonderte Regelungen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erhalten haben
- umfassende Regelung zum Datenschutz.

B

Die Prüfung/Berechnung der Neufestsetzung der Kita-Kostenbeiträge zum 01.08.2025 erfolgt aufgrund der Erhöhung der bisherigen Beitragsätze um 10%.

Der Jahresbetrag der Landesfreistellung nach § 32c HKJGB beträgt in 2025 für die ü3-Freistellung von 6 Betreuungsstunden/Tag 1.822,45 EUR je Kind – und findet Berücksichtigung. Ein Landesentscheid zur möglichen Fortführung der Kostenbeitragsfreistellung ist aktuell noch offen – wie bereits berichtet.

Die Anpassung der Kostenbeiträge ab der 7. ü3-Betreuungsstunde sowie eine Neufestlegung des Kostenbeitrags im u3-Bereich, erfolgte. Die Tarife der reduzierten Geschwisterkinder erhielten ebenfalls eine Anpassung um 10% - weiterhin erfolgt unverändert die Freistellung ab dem 3. Kind einer Familie.

An die Kita-Gebühren sind gleichfalls die freien Träger gebunden.

Eine Hochrechnung – angelehnt an die derzeit, Stand 03.2025, in Anspruch genommenen Plätze – ergibt eine mögliche Mehreinnahme/Jahr:

Kita-Gebühr gesamt	82.174,80 €
Anteil städt. Kitas	28.021,20 €
Anteil freie Kitas	54.153,60 €
Essen/Jahr gesamt	136.320,00 €
Anteil städt. Kitas	51.600,00 €
Anteil freie Kitas	84.720,00 €

Weitere Anpassungen, die in der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen:

Zukaufstunde:

§ 3 (1) der Kostenbeitragssatzung

Verpflegungspauschale:
§ 3 (4) und (5) der Kostenbeitragssatzung

Rückerstattung der Verpflegungskosten bei mind. fünf aufeinander folgenden Fehltagen:
§ 4 (4) der Kostenbeitragssatzung

Vergleichend die aktuelle Gebührenhöhe – Beschluss aus 2018 – siehe beiliegende Synopse.

Die dazugehörige Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wurden bereits am 27.08.2024 im Magistrat und am 18.09.2024 im Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten beraten.